# Durchführungsvereinbarung

Akademie der Superhelden · Anna Schäfer

Diese Vereinbarung gilt für die Teilnahme des Kindes an der gebuchten Veranstaltung der Akademie der Superhelden. Sie ergänzt die Buchungsbestätigung und die Kursbeschreibung.

Name des Kindes: _____

Veranstaltung / Kurs: _____

## 1. Veranstaltungsdaten

### 1.1 Veranstaltung, Ort, Termine und Preis

Veranstaltungsname, Veranstaltungsort, Termine, Uhrzeiten, Altersgruppe und Preis ergeben sich aus der Buchungsbestätigung und der Kursbeschreibung auf der Kursseite. Die Zuordnung des Kindes zu einer anderen Altersgruppe ist in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit der Akademie der Superhelden möglich.

### 1.2 Ende der Veranstaltung und Abholung

Die Kinder werden am Ende der Veranstaltung von einer erziehungsberechtigten Person oder von einer schriftlich zur Abholung berechtigten Person am Durchführungsort abgeholt. Bitte beachten Sie dazu die Abholvereinbarungen unter Punkt 4.

## 2. Wichtige Durchführungshinweise

### 2.1 Speisen und Getränke

Wir bitten darum, dass die Kinder nur eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs mitbringen. Ein kleiner, gesunder Snack kann gern mitgegeben werden, sollte aber erst nach Kursende verzehrt werden. Bitte geben Sie den Kindern keine Süßigkeiten mit in den Kurs.

### 2.2 Kleidung

Erforderlich ist einfache und bequeme Kleidung, in der sich das Kind gut bewegen kann. Spezielles Schuhwerk ist nicht notwendig. Weitere Hinweise finden Sie gegebenenfalls in der Kursbeschreibung.

## 3. Aufsichtspflicht

### 3.1 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der Veranstaltung die Aufsicht über das Kind auf die Kursleitung und die Betreuungspersonen der Akademie der Superhelden.

### 3.2 Anweisungen der Kursleitung

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind darüber informiert, dass es den Anweisungen der Kursleitung und der Betreuungspersonen Folge zu leisten hat.

### 3.3 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung alle Maßnahmen, die von einer hinzugezogenen Ärztin oder einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, am Kind vorgenommen werden dürfen.

### 3.4 Unerlaubte Einzelaktionen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Kursleitung und die Betreuungspersonen für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten die Akademie der Superhelden von der Haftung im Rahmen der

Aufsichtspflicht.

**3.5 Haftpflichtversicherung**
Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

**3.6 Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien**
Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie der Akademie der Superhelden alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vorher) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Änderungen teilen sie Anna Schäfer immer sofort schriftlich (per E-Mail) mit.

**3.7 Notwendige Medikamente**
Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie der Akademie der Superhelden alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vorher) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Änderungen teilen sie Anna Schäfer immer sofort schriftlich (per E-Mail) mit.

**3.8 Weitere wichtige Informationen zur Betreuung des Kindes**
Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie der Akademie der Superhelden alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Kind bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vorher) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Dazu gehören zum Beispiel Ernährungsbesonderheiten, Familiensituation, soziale Schwierigkeiten, das Tragen einer Zahnspange oder eine Behinderung. Änderungen teilen sie Anna Schäfer immer sofort schriftlich (per E-Mail) mit.

## 4. Abholvereinbarungen

**4.1 Abholberechtigung**
Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind zur festgelegten Abholzeit nur abgeholt wird von:

- einer erziehungsberechtigten Person,
- einer bei der Anmeldung im Anmeldeformular genannten abholberechtigten Person oder
- einer Person, die durch eine unterschriebene Abholberechtigung (siehe Anhang) autorisiert ist.

**4.2 Keine abholberechtigte Person bei Veranstaltungsende**
Ist die abholende Person nicht erziehungsberechtigt und führt keine unterschriebene Abholberechtigung mit sich, versucht Anna Schäfer, die erziehungsberechtigte Person telefonisch zu erreichen. Gelingt das nicht, übernehmen die Erziehungsberechtigten alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen (Stundensatz 50 € zuzüglich Fahrtkosten).

**4.3 Verspätete Abholung**
Erscheint die abholberechtigte Person mehr als 10 Minuten zu spät zur Abholung, behält sich die Akademie der Superhelden vor, für die weitere Betreuungszeit pauschal einen Stundensatz von 50 € zu berechnen.

## 5. Einverständnis

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Durchführungsvereinbarung gelesen habe und mit allen Punkten einverstanden bin.

Ort, Datum: _____

Name der erziehungsberechtigten Person: _____

Unterschrift: _____

# Anhang: Abholberechtigung

Akademie der Superhelden · Anna Schäfer

Ich, _____ (Name der erziehungsberechtigten Person), erlaube, dass mein Kind

_____ (Name des Kindes)

bei der Veranstaltung _____ von folgender Person abgeholt werden darf:

Name der abholberechtigten Person: _____

Beziehung zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Gültig am (Datum) / für alle Termine: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person: _____